

Sind „Kinder“ wirklich auch Menschen?

– „Kinder“ in der demokratischen Gesellschaft –

1. Zur Einführung

Die im Titel enthaltene Frage kommt gewiß wie eine Provokation daher: Wer würde bezweifeln, daß sog. „Kinder“ wirklich auch Menschen sind? Selbst wenn einst auch nicht in Frage gestellt wurde, daß Weiber und „Neger“ Menschen waren, so klang bei diesen Begriffen dennoch die mögliche Überlegung an, ob es sich hierbei *wirklich* um Menschen handelte. So ähnlich berührt die Frage, ob sog. „Kinder“ *wirklich* auch Menschen sind, einige grundlegende anthropologische Überlegungen, die, so werde ich darzustellen versuchen, eine keineswegs klare und eindeutige Antwort nach sich ziehen:

- Wie wird hierzulande das Menschsein definiert? Ist diese Definition an Bedingungen, an Normen, an Ziele gebunden?
- Aus der Fragestellung, was allgemein unter „Kindheit“ verstanden wird, ergeben sich Schlußfolgerungen für das Zusammenleben der Menschen und, folglich, für den Stellenwert, den wir allenfalls dem Staat, der öffentlichen Hand, dem Gemeinwesen zuweisen.
- Das Phänomen der sog. „Kindheit“ verdeutlicht, was uns selbst, mittelbar und unmittelbar, trifft und betrifft: Daran läßt sich exemplarisch darstellen, ob wir selbst uns als Kinder fühlen und verhalten; oder aber als mündige Menschen verstehen. Aus dieser Überlegung leitet sich ab – dies nur vorab als ein Beispiel unter vielen –, ob wir zu einer infantil-autoritären, gar totalitären Gesellschaftsform neigen; oder aber ob wir, mündige, autonome Menschen, die staatliche Autorität zurückbinden an die Vorgaben einer freiheitlichen, demokratischen Verfassung.

Indem also unsere eigenen Normensetzungen thematisiert werden, widmet sich diese Reflexion zugleich der Frage, wie frei wir sind oder wir uns fühlen, Normen zu überwinden, die wir als überholt, verkehrt, widernatürlich, unmenschlich, sinnwidrig erkennen: ein zuvörderst uns selbst berührender Punkt. Sollte diese Erkenntnis zunächst Trauer bedeuten, so bedingt sie immerhin, daß wir selbst aufhören, soviel Lebensenergie sinnlos damit zu vergeuden, Menschen nur deshalb in ein Reservat einzupferchen, weil diese Menschen jung sind und allgemein als „Kinder“ bezeichnet, sprich: diskriminiert werden. Wer dies deutlich erkennt und sich entscheidet, hieraus die logischen Schlußfolgerungen zu ziehen,

wird den Begriff „Kind“ ebenso meiden, wie es naheliegend ist, vorsichtig mit Wörtern wie „Weib“ oder „Hexe“, „Neger“ oder „Jude“ oder anderen ähnlich belasteten Begriffen umzugehen.

Der Anlaß, die Frage „Sind 'Kinder' wirklich auch Menschen?“ überhaupt aufzugreifen, ist ein markanter Widerspruch: Auf der einen Seite haben immer mehr Menschen sich einem Wandel im zwischengenerationellen Verhältnis verpflichtet, wodurch in den letzten Jahrzehnten so manche Beziehungen zwischen alt und jung (oder „alt“ und „neu“?) zweifellos natürlicher, einfacher wurden. Auf der anderen Seite werden just diese Menschen mit der geballten Staats-Macht konfrontiert, welche mit allen Mitteln daran klebt, institutionalisierte Tabus und Vorurteile, also Relikte einer Welt von gestern zu erhalten. Dramatisch ist hierbei, daß ausgerechnet die staatliche Macht eine Gewalt sät, fördert, sanktioniert und fordert, die einst zwar als „normal“ galt, die aber heute als verfassungswidrig zu bezeichnen ist. Wird es den Menschen gelingen, sich aus den Fesseln dieses unzeitgemäßen Systems zu lösen und das Lebendige, das Natürliche, das Menschliche vor jener Gewalt zu verteidigen?

Da ich von Gewalt sprach, sei vorab verdeutlicht, daß es hierbei nicht sosehr um die offene, unmittelbare Gewalt geht, die, obschon gesetzlich untersagt, dennoch zwischen Menschen aufkommen kann, so auch im zwischengenerationellen Verhältnis. Es geht primär um die „strukturelle Gewalt“, die zumeist unsichtbar, subtil wirkt, indem sie etwa in Normen als Selbstverständlichkeit verankert und dann in Gesetze gegossen wird. Ein Beispiel: Bis vor einigen Jahrzehnten wurden Frauen einer ihre Freiheit und Würde verletzenden Gesetzgebung unterworfen: Dies waren Zeichen einer nicht unmittelbaren, sondern einer strukturellen Gewalt. Auf vielerlei Ebenen werden junge Menschen durch Normen und Gesetze und Vorurteile und spekulative Annahmen auch heute noch einer ähnlichen strukturellen Gewalt ausgesetzt, oft selbst da, wo etwa ihre Mütter und Väter dies ablehnen.

Nun werden einige der Vertreter des obsoleten Systems behaupten, diese Entfesselung sei utopisch. Was könnte hieran „utopisch“ sein? Bei Lichte betrachtet, scheint mir weniger mein Ansinnen utopisch als der krankhafte und krampfhafteste Versuch, eine Gruppe von Menschen ob ihrem Alter – nein: ob ihrer Jugend! – in ein Abseits zu schieben und im Reservat „Kindheit“ zu halten. Möge meine kritische Reflektion zu einer vielfältigen und radikalen (Er-)Lösung beitragen – diese Hoffnung als Vorzeichen meiner Ausführungen.

2. Kindheit: Versuch einer Annäherung

Da ich verschiedentlich diese Fragestellung publizistisch aufgegriffen habe und vieles nur in der deutschen Sprache so klar und deutlich ist, werde ich an dieser Stelle nur einige wenige Aspekte stark verkürzt und verallgemeinernd thematisieren.

- Im Deutschen ist „das Kind“ ein sächlicher Begriff: dieses Objekt ist also neutral, spricht unschuldig, engelhaft.
- „Kindheit“ kann es zunächst nur im Zusammenhang mit einer bestimmten, als teleologisch bezeichneten Vorstellung von „Zeit“ geben. Ausdruck dieser ideologischen Setzung ist das Imperativ *Werden*, welches dem Sein, dem Jetzt-Sein, dem Da-Sein, dem So-Sein widerspricht. „Kind“ ist *Werdendes*.
- Eine Ausgestaltung der teleologischen Zeitvorstellung ist die zivilisatorische Ideologie der Arbeit als Sinn des Lebens. Zusammen mit der Verankerung der Arbeit als Selbstverständlichkeit kam ihr Pendant auf: als ein Nebenprodukt der Arbeit ist die „Kindheit“ einerseits auf die Arbeit ausgerichtet, andererseits vor ihrer Ausbeutung zu schützen (*Schutzreservat Kindheit*)
- „Kindheit“ als elterlicher Besitz: „*mein* Kind“, zugleich Projektionsfläche: „du sollst es mal besser haben!“, „Wir wollen nur dein Bestes!“ oder besorgt: „Was soll mal aus dir werden?“ Wenn das Objekt solcher als Liebe versteckten Fürsorglichkeit nicht mehr umhin kommt, sein Schicksal hinzunehmen, wird es später behaupten, die Ohrfeigen seines Vaters hätten ihm nicht geschadet: dieses typische Beispiel für eine „Identifikation mit dem Aggressor“ dient dann dem eigenen Rechtfertigen vor der hingenommenen Ohnmacht. Umgekehrt eignet sich das neutrale „Kind“ besonders dort als Objekt der Romantisierung oder Glorifizierung der eigenen Jugend, wo Menschen gegenüber der unwirtlichen Gegenwart Ohnmacht fühlen und gern – unbewußt – in eine andere Zukunft flüchten wollen, die sie ihrem Nachwuchs aufdrängen.
- Für die Gesellschaft stellt „Kindheit“ die *Zukunft* dar – wessen Zukunft? Steckt hinter der Aussage: „Kinder sind unsere Zukunft!“ nicht vor allem die Sorge um „unsere Renten“?
- Für die Staatlichkeit wird der zum „Kind“ erniedrigte Mensch sogar zum *Minderjährigen*, der, da als minderwertig geltend, im politischen Abseits zu leben habe: Ihm werden politische, juristische und andere Rechte vorenthalten. Stattdessen hat dieser Minderjährige all die angebotenen speziellen, in Wirklichkeit staatlicherseits

aufgezwungenen Reservate zu „besuchen“: die Schulen. Diese Institution macht aus dem „Kind“ einen abhängigen *Schüler*.

- Auch die sich diesem Wesen widmende Schein-Wissenschaft, die Pädagogik, macht aus dem sog. Kind ein Objekt der Erziehung, einen *Zögling*. Die Notwendigkeit einer Erziehung ergibt sich allein aus dem Postulat einer *Erziehungsbedürftigkeit* – diese subtile Verwechslung erlaubt es zu verschleiern, wer hier wirklich der Erziehung bedarf. Was hat es übrigens zu bedeuten, daß es im Deutschen heißt, jemand habe eine Erziehung *genossen*?

Die Steigerung des Begriffs „Kind“ ist dann „Kindeswohl“, welches zumeist dem „Kindeswollen“ widerspricht. Wo kämen wir denn hin, wenn ein junger Mensch etwas wollen könnte, zumal er ja gar nicht wissen kann, worum es geht, was wichtig ist, was morgen wesentlich ist... Und aus dem postulierten „Wohl“ wächst dann ein *Wohlmeinen*, welches einem *Wohltun* entgegensteht, damit also unvereinbar ist.

3. Vom Schutzobjekt zur Infantilisierung

Schutz? Wer schützt wen oder was wovor? Weshalb?

Ein Beispiel: Wer sollte durch die US-amerikanische Indianer-Schutzbehörde geschützt werden? Selbstverständlich nicht die Indianer, sondern die weißen Yankies vor ihnen...

Erfahrungsgemäß mündet jeder aufgedrängte Schutz in eine Entmündigung und Bevormundung, der dann – ganz im Sinne des o.g. *Wohlmeinens* – verschiedene Maßnahmen folgen müssen. Auf solche als Fortschritte gefeierten Maßnahmen ist unsere Zivilisation so stolz, daß sie sie sogar exportiert! Doch auch im jeweiligen Inland werden sie gerühmt, zumeist in einer bezeichnenden Begriffsumkehrung. Ein Beispiel: Vor zwei Jahrzehnten kam für die meisten Mütter und Väter nicht in Frage, ihren Nachwuchs einer Krippe, einem Hort, einem Kindergarten zu überantworten; nachdem in Deutschland ein *Recht* auf einen Kita-Platz postuliert wurde, schien es selbstverständlich, das Recht auf diese kinderschützende Maßnahme auch in Anspruch zu nehmen. Stück für Stück wird dadurch der junge Mensch von frühster Jugend an in einen Schutz gedrängt – allenfalls kümmern sich die „besseren Wohlmeinenden“ darum, daß die Gitterstäbe des Gefängnisses „Kindheit“ zumindest vergoldet werden. Und einige dieser Wohlmeinenden erhoffen sich von einer ver-

einsmäßigen Organisation, dem Kinderschutzbund, daß dem jungen Menschen damit gedient werde. Allein weder Hausaufgabenhilfe noch „Kinderspielplätze“ noch Freizeiten können der dramatischen Stigmatisierung zum „Kind“ entgegenwirken – im Gegenteil: sie verankern den Objekt-Status.

Der Höhepunkt der Schutzmaßnahmen ist die Annahme, würde ein junger Mensch nicht in den „Genuß“ der ermöglichten Fürsorge kommen, wäre sein Wohl gefährdet. Vor welchem normativen Hintergrund wird eine solche „Kindeswohlgefährdung“ postuliert, die selbstherrliche Behörden glauben, beurteilen zu dürfen oder zu müssen? Obwohl dieser barbarische Begriff einer objektivierbaren und falsifizierbaren Definition entbehrt, wird er immer öfters als Waffe benutzt, vor allem von Schulämtern, die für ihr demokratiewidriges Verhalten eine Begründung benötigen: Wenn jemand sich ihrer Zwangsbeglückung zu entziehen trachtet, was in jeder Hinsicht nachvollziehbar und vor allem durch die jeweiligen Verfassungen klar möglich ist, drohen sie – eindeutiges Zeichen ihrer Schwäche – mit der Waffe der „Kindeswohlgefährdung“, um Müttern und Vätern mit Ängsten zu traktieren und sie – notfalls gerichtlich – ein Verhalten aufzuzwingen, das den autoritären, gar faschistoiden Ideologien dieser Behörden entspringt.

Bevor ich zum zweiten Aspekt dieses Abschnitts komme, gilt es klar hervorzuheben: Daß unsere hierzulande aufwachsenden, geliebten Töchter und Söhne geschätzt, begleitet, unterstützt werden, dürfte wohl selbstverständlich sein, zumal diese natürliche zwischen-generationelle Verpflichtung der Menschheit das Überleben ermöglichte. Wie könnte jedoch diese Selbstverständlichkeit rechtfertigen, daß Schutzbefohlene zwangsbeglückt werden und ihnen jedes Abwehrrecht abgesprochen wird? Dies ist umso absurder, als just diese Umkehrung, also die Schaffung von Schutzreservaten, erst die Nöte und Zwänge produziert, mit denen alle zivilisatorischen Systeme zu kämpfen haben. Dürften also junge Menschen leben, sich entfalten, sich interessieren, sich begeistern, sich einbringen, auch sich wohlfühlen, weil ihnen mit Respekt und Vertrauen begegnet wird, bedürfte es so unzähliger, ach wie teurer, unnötiger Maßnahmen und Institutionen nicht, da diese jeder Grundlage entbehrte...

Ein dramatischer Nebeneffekt des Wahns, Menschen beschützen zu müssen, ist der Aspekt der subtilen Infantilisierung: Das Aufwachsen mit der Vorstellung, bei allem geführt werden zu müssen, verankert diese Mentalität und erhebt die Autorität zur Norm: Hier-

durch entsteht der „autoritäre Charakter“, welcher den leiblichen Vater nun durch „Vater-Staat“ ersetzt. Zur Erfüllung der immerzu geweckten Erwartungshaltung bedarf es folglich einer Macht, der alles überantwortet werden müsse: Das dadurch entstehende Herrschaftssystem schafft die von Ivan Illich genannte *Expertokratie*, die mit einem eigenen Abdanken und Delegieren von Kompetenz korrespondiert. Dramatisch ist das hier dargestellte pyramidale System aus zwei Gründen: Indem Menschen zu lebenslang nach Führung rufenden „Kindern“ erniedrigt werden, entsteht eine subtile Infantilisierung. Diese wirkt subtil auch da, wo Menschen trotz Nicht-Wollens kaum Chancen haben, sich hiergegen zu wehren. Zum Anderen steht diese Infantilisierung dafür, daß die wohlgezogenen und wohlgläubigen Menschen diese subtile, faschistoide Herrschaft gar als Demokratie hinnehmen, obschon dieses infantile System gegen elementare Grundzüge jedes freiheitlichen und demokratischen Denkens und Handelns verstößt. Allein: Seit wann können „Kinder“, selbst volljährige „Kinder“, mitreden?

Eine letzte diesbezüglich kritische Anmerkung: Dem jungen Menschen wird unterstellt, er könne nicht wissen, was die Zukunft bringt. Wissen Sie es? Fühlen Sie sich durch Ihre Erziehung darauf vorbereitet? Ist nicht die wesentliche Voraussetzung, um das Leben zu bewältigen, mit dem Vertrauen aufgewachsen zu sein, kompetent, kreativ, selbstbestimmt zu sein? Zweierlei dürfte sicher sein: die Wohlerzogenheit ist keine gute Vorbereitung auf ein späteres Leben; und dieses Leben wird anders sein als das, was unsere Ahnen dachten, als sie wohlmeinend das Kind schufen...

4. Der Sündenfall

Gewiß gibt es viele und vielfältige Ausgestaltungen des Reservats „Kindheit“, doch der Sündenfall ist das „staatliche Lernkombinat Schule“. Die hierüber seit Jahrzehnten geführten endlosen Diskussionen lenken deshalb von der eigentlichen Fragestellung ab, weil sie symptomorientiert sind: Wie läßt sich die als Heiligtum betrachtete Institution Schule reformieren? Da die Kernfragen nicht gestellt und beantwortet, sondern gemieden werden, gibt es hier keinerlei Wandel. Zu welchen anderen Ergebnissen führte die m.E. absolute Kernfrage, ob der Mensch, insbesondere der junge Mensch, ein Subjekt oder ein Objekt ist!

Da die kritische Beobachtung der Wirklichkeit aufzeigt, daß junge Menschen allgemein und von staatlichen Behörden als Objekte gesehen und behandelt werden, geht es zu-

meist darum, wie dieses Objekt betreut werden soll. Daher drehen sich die meisten Diskussionen nur darum, durch welche Bedingungen der Staat und seine Behörden die pädagogischen Ideologien und Ambitionen so optimieren können, daß die Objekte von Erziehung die gesetzten Ziele erlangen. Hierbei muß selbstverständlich die Manipulation verheimlicht und die hierzu erfolgende Gewalt, der sogenannte heimliche Lehrplan, gelehrt, ja positiv sanktioniert werden.

Würde aber der junge Mensch als Subjekt betrachtet, wäre es klar, daß seine Grundrechte, insbesondere seine Würde, seine Selbstbestimmtheit, seine Kompetenz als unbedingt und bedingungslos zu respektieren wären. Dann könnten dank der in all unseren demokratischen Verfassungen klar und unmißverständlich postulierten Menschenrechte die Institution Schule nicht weiter bestehen: Sie stellt nämlich den absoluten „Sündenfall“ dar“
Weshalb?

Wie angesprochen, ist die Schule von ihrer Geschichte, ihrer Funktion, ihrer Ordnung, ihren Zielen, ihrer personellen Besetzung eine Institution. Institutionen – dies hat schon vor Jahrzehnten Ivan Illich deutlich aufgezeigt – sind herrschaftlich, pyramidal, monopolistisch, normativ, enteignend, bevormundend; die Reform einer Institution mündet in eine lediglich reformierte, also erneuerte Institution. Alle, die in dieser Institution sind, werden zu Objekten degradiert: egal ob als Führende oder als Geführte, alle müssen daran glauben, daß sie ohne diese Institution nicht leben könnten – selbst, wenn sie schließlich dran glauben müssen.

Nun ergeben sich drei sehr unterschiedliche Probleme:

- Zum einen ist just diese Institution Schule besonders obsolet: Sie wurzelt in der kirchlichen Klosterschule des Mittelalters und hat ihre angeblich moderne Ausgestaltung im preußisch beherrschten 19. Jahrhundert gefunden, als fabrikmäßige Akkordarbeit auch auf die Erziehung der künftigen Staatsbürger durch die staatliche Schule eingeführt und zur Pflicht erhoben werden sollte. Allein die Beschulungs-ideologie ist mit dem seit dem 19. Jahrhundert erfolgten wesentlichen Wandel in der Welt unvereinbar.
- Zum zweiten kommen wir nicht umhin anzuerkennen, daß die Institution Schule nicht mehr zu finanzieren ist: Mehr Geld in sie hineinzupumpen, würde nur die kontraproduktiven Effekte steigern. Eine völlig andere Situation wäre es, nicht die

Schulen zu finanzieren, sondern – gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – die Menschen zu begleiten und zu unterstützen, frei sich zu bilden.

- Zum dritten haben die Erfahrungen mit inzwischen zusammengebrochenen und überwundenen autoritären und totalitären Systemen zu einem Wandel im Staatsverständnis geführt: Sichtbarer Ausdruck dieses Wandels sind die Menschenrechte, welche als Abwehrrechte dem Menschen garantieren, daß er vor übergriffiger Gewalt, insbesondere von Seiten des Staates, geschützt werde. Der Bedeutung wegen sei nochmals hervorgehoben, daß die in den unterschiedlichen Verfassungen verankerten Menschenrechte unbedingt und bedingungslos gewährte und gewährleistete Garantien sind, die daher auch nicht verhandelbar sind.

Solange der zum „Kind“ herabgewürdigte junge Mensch nicht als Mensch galt und ihm folglich keine menschenrechtliche Abwehr zustand, konnten die staatlichen Behörden auf ihre vor- und antidemokratische Institution Schule bestehen. Doch plötzlich ändert sich die Lage dahingehend, daß Menschen subtil oder offen, auf Umwegen oder ausdrücklich, deutlich nein sagen, sich ihrer Beschulung widersetzen. Hierbei monieren sie nicht den einen oder anderen Aspekt an dieser oder jener Schule, sondern verkünden, daß ihnen dieses System *an sich* nicht paßt – wobei es sofort hervorzuheben gilt, daß es hier auch nicht um die Frage geht, ob jemand aus Lust oder Unlust die Schule schwänzt, sondern vielmehr um eine damit nicht zu verwechselnde klare Verweigerung.

Aus dieser Haltung ergeben sich grundlegende Konflikte, von denen ich nun einige benennen will:

- Der erste Konflikt dürfte sich ergeben aus der grundlegenden Unvereinbarkeit von hier den vielen klaren „neuen Erkenntnissen“ und dort der „Betonköpfigkeit“, Engstirnigkeit, Arroganz der hier involvierten Behörden. Diese Unvereinbarkeit läßt sich selbst dort feststellen, wo etwa die Rechtswissenschaften zwar längst die Konsequenzen aufzeigen, die aus Verfassungspostulaten abzuleiten sind; doch die von Gerichten praktizierte Rechtspraxis kümmert sich kaum darum und urteilt weiterhin nach obsoleten normativen und gesetzlichen Vorgaben – nicht selten zu Lasten der involvierten Menschen, denen jede Möglichkeit der Abwehr von Unrecht vorenthalten wird.
- Wenn der Mensch grundsätzlich als Mensch zu respektieren ist, können und dürfen Behörden nicht so tun, als müsse dieses sonderbare, einzigartige Wesen krank

sein und bedürfe es deshalb beispielsweise der kinderpsychiatrischen Behandlung. Daß Menschen, die für sich beanspruchen, frei zu sein und daher frei sich zu bilden, deshalb üblicherweise kriminalisiert, pathologisiert oder psychiatrisiert werden, ist ein Skandal, der nicht mehr hingegenommen werden kann und darf.

- Die staatlichen Behörden werden zumeist jene Mütter und Väter wegen Verletzung der Schulpflicht und wegen Erziehungsunfähigkeit anklagen, denen es nicht gelingt, ihre Töchter/Söhne in die Schule zu schicken.
- Ein Konflikt ganz anderer Art ergibt sich aus der Tatsache, daß die Institution Schule zwar vorgibt, auf die Arbeitswelt vorzubereiten, doch eben die Wirtschaft immer deutlicher zum Ausdruck bringt, mit dem „schulischen Schrott“ nichts anfangen zu können, weshalb immer mehr Betriebe eigene Ausbildungswege anbieten.
- Schließlich soll noch ein ganz andersgearteter Konflikt aufgezeigt werden: Wer definiert Gewalt? Der Staat – ob Schulbehörde oder Jugendamt, aber auch seine Justiz – geht davon aus, daß seine Maßnahmen gut, positiv, unabdingbar erforderlich sind, um eine spätere erfolgreiche Existenz führen zu können. Was geschieht jedoch, ein betroffener Mensch empfindet solche Maßnahmen als Zwangsbeglückung, als Vergewohltätigung, eben: als Gewalt? Genügt es dann, wenn die Behörden die beanspruchte wohlmeinende Absicht hinter der Gewalt anführen, um diese zu rechtfertigen? Allein ist es nicht allgemein anerkannt, daß Gewalt nicht von den Tätern definiert werden kann, sondern von denen, die sie erfahren und als solche empfinden? Wie sinnvoll kann es daher sein, den jungen Menschen, der – weshalb auch immer – sich seiner Beschulung verweigert, sich ihr nicht unterwerfen will, mit Gewalt dorthin oder in andere pädagogische und kinderpsychiatrische Anstalten zu bringen?

Der Wichtigkeit wegen möchte ich hier wiederholen und klarstellen: Da es mir nicht darum geht, ein Schulsystem gegen ein anderes auszuspielen, plädiere ich gewiß nicht für die häusliche Beschulung, der einige ideologische, religiöse oder pädagogische Eiferer und Fanatiker sich vehement verpflichten. Was als „home schooling“ daherkommt, löst kein Problem, sondern schafft einen zusätzlichen Konfliktstoff, der an der Subjekthaftigkeit des jungen Menschen vorbeigeht. Im schlimmsten Fall wäre vorstellbar, daß es den Töchtern/Söhnen in der Staatsschule sogar besser ginge denn als Gefangene der familiären Beschulung, weshalb ich sie als Sackgasse kategorisch ablehne.

Der Sündenfall bezieht sich nun darauf, daß der Staat und seine Behörden, die ganz besonders an die Vorgaben einer demokratischen Verfassung gebunden sein sollten, aus welchen Gründen auch immer diese nur auf einem Vorurteil beruhende Diskriminierung weiter transportieren und zum normativen Maßstab erheben. Vielmehr müßte die erste Aufgabe, sozusagen die „heilige Verpflichtung“ des demokratischen Staates ja geradezu sein, Menschen und ihre Rechte zu schützen, gerade dort, wo sie sonst drohten, „unter die Räder zu kommen“; doch just hier macht sich dieser Staat, verfassungswidrig, zum Täter dieser Gewalt. Aus diesem Grunde sehe ich die staatlicherseits betriebene, aufgedrängte, normative Institution Schule als „Sündenfall“ der freiheitlichen Demokratie. Und das Androhen von zwangsweise durchgesetzten Maßnahme ist ein Skandal mit nicht zu verantwortenden verheerenden Konsequenzen – davon abgesehen, daß jedes Drohen ein Zeichen von Schwäche ist.

Mein Plädoyer für den radikalen Ausbruch aus der Beschulungsideologie geht weit über die bloße obsoletere Institution Schule hinaus, weil es auf einer klaren Grundposition beruht: der Mensch ist Subjekt. Dies grundsätzlich zu erkennen und anzuerkennen, würde viele Sorgen und Nöte lösen. Aus dem Selbstverständnis des Subjekts beruhte die Konkrektion, die Gestaltung der Subjekthaftigkeit des frei-sich-bildenden Menschen, darin, daß er Träger und Präger der entsprechenden „Landschaften des frei sich Bildens“ wäre. Zweifellos wäre die öffentliche Hand nicht aus dieser Freiheit entlassen, sondern hätte eine klare subsidiäre Funktion. Da ich dies an anderen Stellen mehrfach dargestellt habe, verweise ich hier auf meine entsprechenden Publikationen.

5. Mißverständnisse

Das Infragestellen der Vorstellung von „Kindheit“ und des Begriffs „Kind“ könnte zu diversen Mißverständnissen führen, von denen ich hier einige aufzeigen und ausräumen möchte.

Mit meinem Plädoyer für den Ausbruch aus dem Begriff „Kind“ geht es mir nicht darum,

- Altersunterschiede zu leugnen: So, wie es Qualitäten wie Frau und Mann, groß und klein, Früh- und Spätaufsteher usw. usf. gibt, so gibt es selbstverständlich Unterschiede zwischen jung und alt. Na und?
- Rollen umzukehren und den jungen Menschen zum gelobten Tyrannen zu erheben.

- Junge Menschen zu überfordern, sie etwa zum Erfüllungsgehilfen eines „neuen Menschen“, einer „Zukunft“ zu machen.
- Junge Menschen pauschal zu entschuldigen: Die Annahme einer grundsätzlichen Unfähigkeit, einer Schwäche, eines Unvermögens ist eine subtile Diskriminierung.
- Junge Menschen neuen pädagogischen Ambitionen oder „kinderschützenden Maßnahmen“ zu unterwerfen: Diese entwürdigende Problemverschiebung verstärkt das Drama, das Gegenstand des Schutzes sein sollte, vor allem, wenn dieser Schutz symptomorientiert ist. Typisches Beispiel hierfür ist die Verkehrserziehung, die der „Verkehrsfreiheit“ des Subjekts entgegensteht.
- Neue, gar privilegierte Schutzgemeinschaften zu bilden, in die junge Menschen gezwängt würden.

Zwei weitere Mißverständnisse gilt es noch zu klären: Da der Ausbruch aus dem Stigma der Kindheit bedeutet, den Menschen als Subjekt zu respektieren, kann es nicht darum gehen, mehr Staat zu fordern und etwa weitere Gesetze einzuführen. Die bestehenden Menschenrechte genügen vollumfänglich, um das Menschsein auch des jungen Menschen wirksam vor jedweder Übergriffigkeit zu schützen. Aus diesem Grunde sollte mein Ansinnen nicht verwechselt werden mit den zumindest mißverständlichen „Kinderrechten“. Als auch ich in den 80ern des letzten Jahrhunderts von kinderrechtlichen Positionen und Forderungen sprach, ging es mir eindeutig darum, den jungen Menschen aus dem Status der „Kindheit“ zu erlösen. In diesem Sinne hatte 1977 der kalifornische Psychologe Richard Farson formuliert:

„Wir sollten umdenken und nicht mehr die Kinder, sondern ihre Rechte schützen.“¹

In ihrem 1980 publizierten Buch „Kindesmißhandlung“ meinten Ruth und Henry Kempe:

„Eine radikale, aber sehr wirksame Methode zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder bestünde darin, sie zu Vollbürgern mit allen Rechten ... zu machen.“²

Was, so die Frage, haben kinderrechtliche Forderungen erreicht? Leider nur ein Verankern des Stigmas der „Kindheit“. Dies läßt sich deutlich ablesen an der sogenannten, von den meisten Staaten ratifizierten „Kinderrechtskonvention“, die zwar Verfassungsrang hat, aber zu keinem wirklichen Wandel geführt hat: Was wahrlich nicht verwunderlich ist...

¹ Richard Farson, Menschenrechte für Kinder – die letzte Minderheit, deutsch: (Verlag Kurt Desch) München, 1975; Englisch 1974

² Ruth S. und C. Henry Kempe, Kindesmißhandlung, (Klett-Cotta Verlag) Stuttgart, 1980

6. Strategisches

Vor vielen Jahren habe ich eine Gruppe begleitet, die vereinbarte, das Wort „Kind“ nicht mehr zu verwenden. Später berichteten sie vom Mentalitätswandel, den dies bewirkte. Ich möchte nicht soweit gehen zu behaupten, dieses Verpönen habe kausal dazu geführt, daß sie den ersten Freispruch in Deutschland wegen Verletzung der Schulpflicht errangen, glaube aber durchaus, daß die ethische Haltung, die diesem Verpönen zugrundeliegt, einen entscheidenden Anteil an diesem damals sensationellen Urteil hatte.

Auch heute lege ich den Menschen, die ich beispielsweise bei Auseinandersetzungen mit Behörden begleite, ans Herz, den Begriff „Kind“ nicht zu gebrauchen, sondern vom jungen Menschen zu sprechen und zu schreiben. Denn als Mensch, wie jung auch immer, stehen ihm jene Grundrechte zu, die ihm als „Kind“ eben auf Grund seines Kind-Seins vorenthalten werden.

Probieren Sie es mal aus, Sie werden staunen, welchen Wandel es bedingt, diesen problematischen Begriff aus Ihrem Wortschatz zu streichen...

7. Die Chance

Nachdem die Idee vom „Kind“ entlarvt ist und die Illusion einer kindlichen Naivität zerstoben, die Romantisierung eines niedlichen, schwachen, schutzbedürftigen, engelhaften Wesens überwunden sind, stellt sich die berechtigte Frage: und nun? Ja, nun nehmen wir einen Menschen wahr, der von Anfang an Mensch ist, der nicht erst Mensch zu werden braucht, der nicht erst zum Menschen gemacht zu werden braucht. Dieser Wandel entlastet uns von all den Sorgen, das zum Problem gemachte „Kind“ als Empfänger all der vielen speziellen Maßnahmen, es zum Adressaten einer Zwangsbeglückung zu machen – und immer mehr Vertreterinnen und Vertreter von Staat und Pädagogik und anderer Fächer zu verpflichten, als Experten die subtile Bevormundung voranzutreiben. Nicht allein die Tatsache, wie kontraproduktiv solche Maßnahmen sind, müßte zur Vernunft führen damit aufzuhören; auch die Tatsache, daß diese Widersinnigkeit nicht mehr zu finanzieren ist, müßte dem Unsinn ein Ende setzen. Davon abgesehen, daß immer mehr Mütter und Väter es nicht mehr ertragen können, wenn ihren Töchtern und Söhnen subtile oder offene Gewalt angedroht oder zugefügt wird: Auch dieses Mitleiden muß bedacht werden.

Unter den zahlreichen Konsequenzen, die ein Ausbruch aus der „Kindheit“ bedingt, möchte ich hier drei benennen:

- Jeder Mensch ist Träger und Präger seiner Lebensgestaltung. Ob Wohnen, Geld, berufliche oder andere Aktivität, ob religiöse oder politische Vorstellungen, ob Muße oder frei-sich-Bilden: jeder Mensch fühlt sich selbstverständlich herausgefordert, sich als Subjekt einzubringen.
- Nun dürfen endlich auch sog. Erwachsene sich wieder „kindlich“ (nicht kindisch) verhalten!
- Wo Menschen Subjekte sind, die als mündige, autonome Menschen eine Verletzung ihrer Selbstbestimmtheit und Würde nicht ertragen und nicht hinnehmen wollen, muß jede staatliche Macht und Gewalt zurückgebunden werden an die Grundsätze einer Verfassung. Doch das Verwirklichen oder Verwirken dieser Verfassung hängt zuvörderst von unserem eigenen Selbstverständnis ab: Positionieren wir uns selbst in Hinblick auf den Staat infantil, also kindisch?

Es ist klar, daß der Ausbruch aus der „Kindheit“ nicht von oben kommen wird oder von außen befohlen werden kann; an uns selbst liegt es, aus dieser zivilisatorischen Infantilität auszubrechen und das Infragestellen und Überwinden der „Kindheit“ zu einem uns selbst unmittelbar betreffenden Prozeß zu erheben. Die bloße Bereitschaft, den jungen Menschen wahr- und ernstzunehmen, wirkt sich unmittelbar auf uns selbst aus, denn in diesem dialektischen Prozeß sind alle unmittelbar davon betroffen, sich der systemischen Beleidigung zu entziehen.

Aus dem Selbstverständnis, jeder Mensch sei ein Mensch, können Ohnmacht, Schutzbedürftigkeit, Flucht in eine Ersatz-Identität und viele weitere Merkwürdigkeiten entfallen, die Ergebnisse der Wohlerzogenheit sind. Und nun können alle Menschen, kann jeder einzelne Mensch sich darauf einlassen, die terra incognita des Menschseins, die Landschaften des Lebens zu erkunden, zu ergründen, zu ergehen: mit allen Hürden und Tiefen, die ein Reifen kennzeichnen. Vom ersten Moment seines Daseins bis zum letzten Atemzug. Ist nicht dies die grandiose Potenz des kreativen Menschen?

Ein Zeichen von aufgeklärtem Humanismus und von verfassungsgemäßer Lebensform wäre es, wenn wir all die Hindernisse, die den Lebensfluß stören, beseitigen. Wer könnte etwas dagegen haben, daß Menschen immerzu, bedingungslos, vollkommen als Men-

schen gesehen und behandelt werden – von Anfang an? Wer wäre nicht glücklich darüber, nach solcher Selbstbefreiung sich ungestört dem Leben hinzugeben?

Daher: selbstverständlich sind junge Menschen, die bisher zu „Kindern“ gemacht, erniedrigt, stigmatisiert wurden, auch wirkliche Menschen. Zu klären bleibt dann noch die Frage, ob wir selbst kindisch sind. Entscheidende Wahl: sind wir entweder groß gewordene „Kinder“ oder sind auch wir wirklich Menschen?

Bertrand Stern,

Siegburg, September 2017